

Beschluss vom 30. April 2024

Kleine Anfrage 2024/3

betreffend «Immer noch 20-60 % fossile Heizungen in Schaffhausen, Wilchingen, Neunkirch und Ramsen?»

In einer Kleinen Anfrage vom 19. Februar 2024 stellt Kantonsrat Maurus Pfalzgraf verschiedene Fragen zum Anteil fossiler Heizungen in Schaffhausen, Wilchingen, Neunkirch und Ramsen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Rund ein Drittel der Gesamtenergie wird für Heizen, Warmwasser, Geräte und Licht in den Gebäuden benötigt. Der Krieg in der Ukraine und mögliche Energieengpässe in den Wintermonaten zeigen die Dringlichkeit, die einheimischen erneuerbaren Energien stärker zu nutzen. Der Regierungsrat hat mit der Inkraftsetzung der revidierten Energiehaushaltverordnung per 1. Januar 2024 die energetischen Anforderungen an Gebäude nochmals verschärft. Mit dem Ja zum nationalen Klima- und Innovationsgesetz am 18. Juni 2023 ist das Ziel, den Ausstoss der klimaschädlichen Gase bis 2050 auf Netto-Null zu senken, gesetzlich verankert. Es stellt sich somit nicht mehr die Frage, *ob* die Schweiz dieses Ziel erreichen soll, sondern *wie*. Im Gebäudebereich heisst die Schlüsseltechnologie Wärmepumpe. Die seit Jahresbeginn geltenden Änderungen sollen primär den Zubau bei der Solarstromproduktion und den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme beschleunigen. Bei Wärmepumpen wird die bisherige Baubewilligungspflicht grösstenteils durch ein einfaches Meldeverfahren abgelöst. Dafür zuständig sind die Gemeinden. Neubauten müssen zukünftig mehr Eigenstrom erzeugen als bisher. Zudem wird der Anteil an erneuerbarer Energie für Heizung und Warmwasser beim Ersatz einer Öl- oder Gasheizung von heute 20 auf 40 Prozent erhöht. Ganz ausgeschlossen sind fossile Wärmeerzeugungsvarianten bei Neubauten aber nicht. Es bestehen jedoch hohe Anforderungen an die Wärmedämmung (Minergie-P Niveau), die technische Gebäudeausrüstung sowie die PV-Anlage der Gebäude.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wie viele fossile Heizungen wurden seit dem 1. April 2021 bei Neubauten bewilligt?*
2. *Wie viele fossile Heizungen wurden seit dem 1. April 2021 bei einem Heizungsersatz registriert?*

Der Vollzug der Energiehaushaltverordnung sowie der Bewilligungsprozess ist Sache der Gemeinden. Die Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen hat keine eigenen Angaben darüber,

wie viele fossile Heizungen seit dem 1. April 2021 bei Neubauten bewilligt bzw. bei einem Heizungsersatz registriert wurden. Gemäss dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister GWR (Stand: 14. März 2024) ist im Kanton Schaffhausen bei 18 Gebäuden mit Baujahr ab April 2021 (bei denen das Baugesuch zum Teil vor dem Stichtag eingereicht wurde) Gas oder Heizöl als Energie-/ Wärmequelle für die Heizung und bei 806 Gebäuden mit Baujahr vor 2016 und einem Aktualisierungsdatum der Heizung ab April 2021 Gas oder Heizöl als Energie-/ Wärmequelle für die Heizung eingesetzt worden. Dies bei einem Gesamtgebäudebestand von rund 35'000 Gebäuden.

3. *Wie lassen sich die frappanten Unterschiede zwischen den Gemeinden erklären?*

Der Vollzug der Energiehaushaltverordnung sowie der Bewilligungsprozess ist - wie dargelegt - Sache der Gemeinden. Gemäss dem GWR (Stand: 14. März 2024) lassen sich keine frappanten Unterschiede zwischen den Gemeinden feststellen. Die Angaben aus der Studie des Beratungsunternehmens Navitas Consilium sind nicht nachvollziehbar.

4. *Wie steht es um die Datenqualität des GWR in den Schaffhauser Gemeinden?*

Aktuell sind viele Einträge veraltet (Stand Volkszählung 2000) oder wurden bei einem Heizsystemwechsel nicht nachgeführt. Somit können die Auswertungen des GWR betreffend der Energiemerkmale (Heizsysteme inklusive Wärmequelle, Warmwassersysteme) kein exaktes Bild vermitteln.

5. *Bietet der Kanton den Gemeinden Unterstützung an, falls diese mit dem Nachführen der Datenbanken überfordert sind? Werden die Gemeinden vom Kanton auf die Wichtigkeit der Aktualität dieser Daten hingewiesen? Gibt es Konsequenzen für Gemeinden, welche die GWR-Daten nicht aktuell halten?*

Der Kanton hat einen GWR-Verantwortlichen, der beim Planungs- und Naturschutzamt angesiedelt ist und die Gemeinden bei Fragestellungen unterstützt. Im Rahmen der Bau- und Strassenreferententagung des Baudepartements 2023 wurden die Gemeinden auf die Wichtigkeit der Aktualität der GWR-Daten hingewiesen. Die Gemeinden sind angewiesen, bei Neubauten und Heizsystemwechseln die Energiemerkmale aktuell zu halten. Zudem gibt es eine GWR-Organisationsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Statistik (BFS). Der Kanton verpflichtet sich, jährlich Sekundärdaten (beispielsweise aus dem Förderprogramm) an das BFS zu liefern. Diese werden plausibilisiert und direkt ins GWR geschrieben.

6. *Wie viele Baugesuche für Neubauten/tiefgreifenden Sanierungen wurden seit dem 1. April 2021 bewilligt?*

7. *Bei wie vielen Neubauten/tiefgreifenden Sanierungen wurden keine PV-Anlagen installiert?*

Der Vollzug der Energiehaushaltverordnung sowie der Bewilligungsprozess ist - wie dargelegt - Sache der Gemeinden. Der Kanton hat keine Angaben darüber, wie viele Baugesuche für Neubauten/tiefgreifenden Sanierungen seit dem 1. April 2021 bewilligt bzw. bei wie vielen Neubauten/tiefgreifenden Sanierungen keine PV-Anlagen installiert wurden.

Schaffhausen, 30. April 2024

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger